



Stadt Aschaffenburg, Sachgebiet Bauleitplanung
z.H. Herrn Michael Bolch
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

**Ortsgruppe
Aschaffenburg**

Vorsitzender Andreas Schulz
Tel: 0151 23261740

E-Mail: ortsgruppe.aschaffenburg.bundnaturschutz@web.de

Stellungnahme von der
Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. zu den Vorhaben:

Bebauungsplan für das Gebiet "Südlich Bismarckallee – West" zwischen Bismarckallee, Scharnhorststraße, Yorckstraße, Ludwigsallee und Fußweg zwischen Bismarck- und Ludwigsallee

Bebauungsplan für das Gebiet „Südlich Bismarckallee – Mitte“ zwischen Bismarckallee, Gneisenaustraße, Bechtoldstraße, Ludwigsallee, Yorckstraße und Scharnhorststraße

Bebauungsplan für das Gebiet „Südlich Bismarckallee – Ost“ zwischen Bismarckallee, Fußweg Flurstück-Nr. 4347/2, entlang der westlichen Grenze des Grundstücks Flurstück-Nr. 4319 bis zum Fußweg Flurstück-Nr. 4385/2 (südliche Grenze), Fußweg Flurstück-Nr. 4386/4 (nördliche Grenze), Yorckstraße und Gneisenaustraße

Der nachfolgende Text bezieht sich sowohl auf die drei oben genannten Bebauungspläne (Planteil) als auch auf die zugehörige Begründung.

Inhalt

- 1. Erhalt von „Großgrün“**
- 2. Fehlendes Baugebot**
- 3. Baumpflanzgebot auf Privatgrundstücken**
- 4. Dachbegrünung**
- 5. Festlegung als Reines Wohngebiet**

1. Erhalt von „Großgrün“

Generell merkt die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. positiv an, dass sich die Stadt mit der Erhaltung von Grünflächen und dem Erhalt von „Großgrün“ beschäftigt (Begründung zu den Bebauungsplänen Seite 6). Allerdings ist die Formulierung „Großgrün“ sehr schwammig. Hier wäre eine verständliche und vor allem eindeutige Formulierung, etwa „Laubbaum mit einem Stammumfang ≥ 50 cm“ und „Nadelbaum mit einem Stammumfang ≥ 70 cm“ wünschenswert. Daher regen wir an, die Formulierung in den drei Begründungen entsprechend zu ändern und das Planungsziel des Bebauungsplanes zu konkretisieren.

Eine Überarbeitung des Planwerkes wird auch aus der Begründung auf Seite 8 deutlich. Hier heißt es, dass „alle vorhandenen standortgerechten Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm dauerhaft zu erhalten und bei Verlust oder bei Entfernung aus Gründen der Verkehrssicherheit zu ersetzen sind.“ Diese Zielsetzung, Erhalt von Bäumen, erfährt unsere volle Unterstützung kann allerdings mit den ausgearbeiteten Unterlagen nicht erreicht werden. Dies liegt am fehlenden Grünordnungsplan. Daher wird das Ziel zum Erhalt von „Großgrün“ zwar präsent dargestellt, eine tatsächliche Absicht zum Erhalt ist auf dieser Grundlage jedoch nicht vorhanden. Daher fordern wir die Ergänzung eines Grünordnungsplanes, welcher die bestehenden privaten Bäume und die bestehenden Straßenbäume mit Art erfasst, darstellt und somit den Baumbestand im Gebiet dauerhaft sichert.

Das durch den Bebauungsplan Bäume in Vorgärten ausgenommen werden, wird von uns nicht unterstützt. Insbesondere Bäume in Vorgärten prägen die Charakteristik eines Gebietes, vor allem eines Straßenzuges. Daher sollte der Textteil in den Plänen „...mit Ausnahme der Vorgärten (= Flächen, die sich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der jeweiligen vorderen Baugrenze bzw. Baulinie sowie deren seitlicher Verlängerung befinden)“ ersatzlos gestrichen werden.

Um als gutes Vorbild zu wirken, sollten die vorhandenen Straßenbäume im noch fehlenden Grünordnungsplan ebenfalls erfasst und dargestellt werden. Auch diese sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

Hier sollten Sie sich an dem Zitat auf Ihrer Homepage (die Homepage der Stadt Aschaffenburg) messen lassen: **„Eine Stadt ist so reich, wie ihre Bäume zahlreich sind“**. Die Wichtigkeit des Baumschutzes wird vorrangig dadurch betont, indem die Begründung des Bebauungsplanes auf Seite 4 erwähnt, dass in den dichter bebauten innenstadtnahen Lagen nur noch vereinzelt prägende Bäume vorhanden sind.

Sollte ein Baum im überplanten Gebiet entfernt werden, lässt sich hinterher nur schwer feststellen um welche Art es sich dabei gehandelt hat. Sollte eine Baumfällung nicht frühzeitig bemerkt werden, könnte man bei einer detaillierten Darstellung der zu erhaltenden Bäume schnell nachvollziehen, wo dieser gestanden hat, dass er erhaltenswert war und ob er nachgepflanzt werden muss. Zudem lässt die Bezeichnung „standortgerecht“ viel Spielraum für Diskussionen.

Daher regen wir an, eine Liste mit geeigneten heimischen und deren artverwandten Zuchtformen aufzustellen und als Teil des Bebauungs- oder bisher fehlenden Grünordnungsplanes zu integrieren. Eine Liste der in Aschaffenburg gut wachsenden Bäume könnte zum Beispiel von dem Baumexperten der Stadt Aschaffenburg, Herrn Alexander Roth, mit ausgearbeitet werden.

2. Fehlendes Baugebot

Es ist auffällig, dass in diesem attraktiven und innenstadtnahen Gebiet weiterhin unbebaute Grundstücke existieren. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Bautätigkeiten im Bereich „Anwandeweg“ oder „Rotäcker“ nicht tragbar. Daher fordern wir ein Baugebot nach § 176 BauBG.

Dabei handelt es sich um die folgenden Flurstücke im Geltungsbereich der drei Bebauungspläne:

- 4434/7
- 4441, Nördliche Teil, das Flurstück lässt sich entsprechend der umliegenden Flurstücke aufteilen
- 4444/12, dient lediglich als Zufahrt
- 4456/2
- 4358/23
- 4452/2
- 4423/7
- 4413/7
- 4413/6
- 4413/5
- 4404 östlicher Teil, bei Aufteilung des Flurstückes
- 4388/2
- 4389/6
- 4378/2

3. Baumpflanzgebot auf Baugrundstücken

Die Forderung je 200m² Grundstücksfläche einen Baum zu pflanzen findet nur eingeschränkt unsere Unterstützung. An dieser Stelle sollten die Arten konkretisiert werden. Nur so können kleinkronige Bäume oder kleine Kugelzuchtformen ausgeschlossen werden. Eine Liste von vorzuschreibenden großkronigen Laubbäumen lässt sich mit den Expert*innen der eigenen Fachbehörden erarbeiten.

Werden statt großkronigen Laubbäumen kleinkronige Laubbäume (z.B. Obstbäume), gepflanzt, sollte je 100m² ein Obstbaum gepflanzt werden. Zudem sollte auch hier die Art des Baumes vorgegeben werden, also welche Bäume sich eignen und ob es sich um Hochstämme oder Halbstämme handeln soll. Als kleinkronige Laubbäume sollten aufgrund ihres Mehrwertes für die Umwelt Obstbäume vorrangig gepflanzt werden.

4. Dachbegrünung

Es wird vorgegeben, dass Dächer mit einer Dachneigung zwischen 0 und 10° begrünt werden müssen. Diese Regelung scheint willkürlich getroffen worden zu sein. Sie sollte genauer beschrieben werden, um die Absicht dahinter zu verdeutlichen. Technisch lassen sich problemlos auch stärker geneigte Dächer begrünen. Fraglich ist zudem die Aussage, dass bei der Nutzung von Solaranlagen die Dachbegrünung ausgesetzt wird. Dies ist unnötig. Dachbegrünung und Solaranlagen lassen sich kombinieren (*BfN Skript 538, Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich, Fakten, Argumente und Empfehlungen, Seite 30*). Zudem führt die aktuell geschilderte Regelung dazu, dass eine einzelne kleine Solaranlage ausreichend ist, um ein bedeutend größeres Dach nicht begrünen zu müssen.

5. Festlegung als Reines Wohngebiet

Unsere Welt ist dem ständigen Wandel unterworfen. Im Angesicht der aktuellen Pandemie arbeiten viele Menschen von Zuhause aus. Wie sich in Zukunft Mobilität entwickeln wird lässt sich zudem nicht vorhersagen. Für eine nachhaltige und ökologische Gesellschaft müssen Wohnen und Arbeiten mehr miteinander verbunden werden, Wege müssen reduziert werden.

Daher ist es unverständlich, dass nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden, etwa kleine Werkstätten, Bäckereien oder Büros für selbstständig Arbeitende. In einer modernen und zukunftsorientierten Stadt sollten hier andere Entwicklungen eingeschlagen werden. Daher regen wir an, dass diese entsprechend der Baunutzungsverordnung, § 4 Allgemeine Wohngebiete, ausnahmsweise zugelassen werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. vertreten durch

i.A. der Ortsgruppe des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Andreas Schulz M. Sc Landschaftsplanung | 1. Vorsitzender
Sandra Knöppel | M. Sc. Landschaftsplanung | 2. Vorsitzende
Yvonne Hartmann | Dipl. Geoökologin | Beisitzende

Aschaffenburg den 11. Februar 2021